



**Städt. Ökumenischer
Grundschulverband
KGS Agathaberg
EGS Albert-Schweitzer**

Stadt Wipperfürth
z.Hd. Frau Ottofülling
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Agathaberg, 21.01.2019

Stellungnahme der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile die im Entwurf beschriebene Auffassung. In Agathaberg benötigen wir allerdings eine Menge neuer Räume, wie dargestellt fehlen uns mindestens 161 m². Den Raumbedarf habe ich noch einmal im Anhang aufgelistet.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Beyer, Rektorin

Svenja Moritz,
Schulpflegschaftsvorsitzende

Städt. Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert-Schweitzer

Hauptstandort: KGS Agathaberg

Raumbedarf

21.01.2019

1. Lehrerzimmer
 - * mind. 40 qm
2. Abstellräume
 - * mind. 3
3. Kleingruppenräume
 - * 1 Besprechungsraum
 - * 1 Elternsprechzimmer
 - * 1 Streitschlichterraum
 - * 1 Kleingruppenarbeitsraum
4. 2 Klassenräume für Förderunterricht
5. Sekretariat
6. Schulleiterzimmer
7. Konrektorzimmer
8. Aula
9. Serverraum
10. Erste-Hilfe-Raum

AP 1.5



Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Wipperfürth vom 8.11.2018

Teil 1 Eckpunkte

Die aufgeführten historischen Schülerzahlen weichen nur in wenigen aktualisierten Zahlen ab.

Die Angabe der Klassenanzahl berücksichtigt nicht die 2 DAZ Klassen, in der parallel zum Unterricht der Klasse Schüler auf unterschiedlichem Niveau stundenweise Deutschunterricht erhalten.

Historische Schülerzahlen

2018	Schülerzahl		Klassenanzahl	
	Plan	Aktuell	Plan	aktuell
Jg.5	29	32	2	2
Jg.6	20	21	1	1
Jg.7	40	40	2	2
Jg.8	40	43	2	2
Jg.9	56	55	3	2
Jg.10	49	53	3	2
DAZ Klassen				2

DAZ = Deutsch als Fremdsprache

Zur Prognose: Klassenanzahl

Die Schule liegt dauerhaft über der Mindestgröße, auch in der Eingangsklasse. Sie kann also im Prognosezeitraum als gesichert gelten. Abweichend von der Diagnose wird aufgrund der Zuweisungen von der Realschule nach der Orientierungsstufe erwartet, dass die jetzige Klasse 7 (2019/2020) und auch in allen weiteren Jahrgängen die Klassenstärke 2 beträgt.

Die Bildung einer dritten Klasse in der Jahrgangsstufe 10 hängt von den erreichten Zugangsberechtigungen der Schüler zum Übertritt in die Klasse 10 B ab.

Die vermehrte Aufnahme von Seiteneinsteigern im 7. Und 8. Schuljahr erhöht jeweils die Anzahl der Schüler in diesen Klassen.

In den letzten Jahren wurden demnach aus zwei 9er Klassen eine Klasse 10 B und aufgrund der Anzahl zwei Klassen 10 A gebildet.

	2019/2020	2020/21	2021/2022	2022/2023	2023/24
Jg. 5	1	1	1	1	1
Jg.6	2	1	1	1	1
Jg.7	2	2	2	2	2
Jg.8	2	2	2	2	2
Jg.9	2	2	2	2	2
Jg.10	3	3	3	3	3
Klassen	12	11	11	11	11
DAZ	1	1	1	1	1

Teil 2: Raumanalyse:

Richtigstellung:

Im Altbau werden derzeit im Untergeschoss die Räume für die Übermittagsbetreuung genutzt, Cafeteria, Küche und zwei Spieleräume und ein Beratungsraum neben der Aula. An den unterrichtsfreien Nachmittagen wird ein Raum vom Jugendamt genutzt.

Im ersten Stock des Altbaus werden derzeit nur 2 Räume von der KAH genutzt. Hier findet Differenzierungsunterricht und der schulformübergreifende Sprachunterricht des Schulamtes statt.

Sowohl die Beratung und Förderung durch eine Sozialpädagogin als auch der Sprachunterricht finden außerhalb der regulären Unterrichtszeiten statt. Mit der Auslagerung in den Altbau konnten die Öffnungszeiten der Musikschule genutzt werden.

Der prognostizierte Raumbedarf weicht von den dargestellten Zahlen ab.

	2018/19	Bedarf 2023
Klassenräume	14 (12 Klassen + 2 DAZ)	12 + (11 Klassen + 1DAZ)
Differenzierungsräume = Kursräume	8	8
Mehrzweckräume / Beratung	5 (1 Mehrzweckraum + 4 Beratungsräume	5
Fachräume AT Holz,AT Metall, AH MU, BI, Bi,Ch, PH, TX, KU	10	10
PC Räume	2	1
Sport ÜE	3	2

Vorgesehen ist eine Konzentration der Klassenräume im Neubau Haus 3, der Fachräume und Beratungsräume im Neubau Haus 2. Im Erdgeschoss Altbau werden die Räume für die Übermittagsbetreuung und 1 Raum für den schulformübergreifenden Sprachunterricht benötigt.

Fazit:

Die Konrad-Adenauer-Hauptschule ist eine bis heute sehr gut funktionierende Schule, mit vielen tollen Schülern und einem unwahrscheinlich engagierten Kollegium. Viele Schüler lernen vielleicht etwas langsamer und benötigen ständige Förderung und Begleitung durch Integrationshelfer. Sie erzielen aber mit entsprechender Hilfe hervorragende Ergebnisse.

Wir sehen, dass die Hauptschule beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule von weniger Eltern nachgefragt wird. Die Schülerzahlen gingen in den letzten Jahren zurück. Für eine Vielzahl von Schülern und deren Eltern, die nach der Orientierungsstufe und bis zum 9. Schuljahr von anderen Schulformen zur Hauptschule wechseln erscheint sie als rettende Möglichkeit doch noch einen Schulabschluss noch zu erreichen.

Ziel der Schulentwicklungspolitik in Wipperfürth muss es sein, die bestehende Hauptschule zu fördern, die auf Chancengleichheit von benachteiligten Schülern ausgerichtet ist. Sie bietet allen Schülerinnen und Schülern gute Möglichkeiten, ihre individuellen Stärken zu entwickeln und einen ihnen gerechten Abschluss zu erreichen. Sie bietet neben den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 die Fachoberschulreife und den Förderschulabschluss an.

Der Unterricht im teilgebundenen Ganztage ermöglicht mehr und weiterreichende Möglichkeiten zum Bildungserfolg und zur Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu werden gute Rahmenbedingungen zur Bildung kleiner Klassen und Fördergruppen, die Erprobung und Umsetzung praktischen Arbeitens in einer Vielzahl von Fächern wie Arbeitslehre Technik, Textilkunde, Hauswirtschaft und Naturwissenschaften benötigt. Räume für die regelmäßige Beratung von Schülern, Eltern und die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Arbeitsagentur und außerschulischen Partnern ermöglichen ein Arbeiten in multiprofessionellen Teams.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Disselbeck



Engelbert-von-Berg-Gymnasium
Wipperfürth

Sitzung des Eilausschusses der Schulkonferenz am 13.02.2019

Teilnehmer: Karin Wroblowski, Tobias Schmidt, Pascal Pietsch, Erhard Seifert

Beschluss:

Der Eilausschuss der Schulkonferenz genehmigt den anliegenden Text als
Stellungnahme der Schule zur durchgeführten Raumanalyse der Firma Dr. Lexis &
Garbe.

Unterschriften:

T. Schmidt

P. Pietsch

E. Seifert

Weitere Veranlassung:

- 1.: Übersendung des Textes an das Schulamt der Stadt Wipperfürth
- 2.: Bestätigung durch die nächste Schulkonferenz



Wipperfürth, den 11.02.2019

Stellungnahme des Grundschulverbundes Nikolausschule zum Schulentwicklungsplan 2018/19-2023/24 (Eckpunkteversion vom 08.11.2018) und der Raumanalyse 2018/19-2023/24 (Entwurfsversion vom 12.10.2018)

Vorbemerkung:

Der Name des Grundschulverbundes lautet kurz „**Grundschulverbund (GSV) Nikolausschule**“ oder lang „**Nikolausschule – Städtische Verbundschule der Hansestadt Wipperfürth**“ (mit dem Hauptstandort KGS St. Nikolaus und dem Teilstandort GGS Kreuzberg), nicht GSV St. Nikolaus. Dies ist bitte zu berücksichtigen und zu verändern.

Schulentwicklungsplan

1. Die **Prognosezahlen**, die den sichereren Bestand beider Standorte verdeutlichen, sind erfreulich. Eine Beschränkung auf **drei Züge** für den GSV ist aus räumlichen Gründen bei zu behalten.
2. **Vorübergehender zusätzlicher Zug ab 2022:** Am Hauptstandort könnte nur schwer ein Klassenraum für eine weitere Klasse eingerichtet werden, insbesondere wenn man von steigenden OGS-Zahlen ausgeht. Am Teilstandort wäre eine weitere Klasse 2022 notfalls möglich, dafür würde aber ein Differenzierungsraum (auch genutzt für Inklusion und Sozialpädagogik) wegfallen. Da die prognostizierte Anmeldezahl (84) sehr nah am Klassenteiler liegt und aus diesem Grund die Prognose nicht sicher ist, ist zu hoffen, dass eine vorübergehende Vierzügigkeit vermeidbar wäre.

Raumanalyse

1. **Verwaltung:** Die Räume sind grundsätzlich an beiden Standorten ausreichend dimensioniert. Büros für Schulsozialarbeit müssten unserer Ansicht nach nicht vorgehalten werden, da die Personen jeweils einen Tag in der Woche in der Schule sind und ihre Büros eigentlich im Jugendamt sind. Besprechungsräume können an beiden Standorten von den Schulsozialarbeitern nach Absprache

genutzt werden.

Teilstandort GGS Kreuzberg: Der PC-Raum wird multifunktional auch als Besprechungsraum genutzt. Ein Sanitätsraum nahe dem Lehrerzimmer wäre wünschenswert, aber schlecht zu realisieren. Zur Not gibt es eine mobile Liege im Lehrerzimmer. Der fehlende Kopierraum soll durch Veränderung des Aufstellungsortes (Vorflur Lehrerzimmer) kompensiert werden. Die notwendigen baulichen Veränderungen wurden vom Schulamt an das RGM bereits weitergegeben.

- 2. Pädagogik:** Die Anzahl der Klassenräume ist für eine Dreizügigkeit ausreichend. Ob eine Differenzierung im hinteren Teil der Klasse pädagogisch sinnvoll wäre bzw. auf Grund von hohen Klassenstärken (tlw. 27 SuS) überhaupt möglich wäre, ist fraglich. Zur Differenzierung werden an beiden Standorten die Betreuungs-/OGS-Räume genutzt (multifunktional im Vormittagsbereich).

- 3. Ganztag:**

KGS St. Nikolaus: Die räumliche Ausstattung der OGS ist unter jetzigen Bedingungen gut. OGS- Räume werden im Vormittagsbereich durch die Schule genutzt, im Nachmittagsbereich nutzt die OGS die Klassenräume für die Hausaufgabenzeit. Unser OGS-Konzept sieht vor, dass jede Klassenstufe einen eigenen OGS-Raum hat. Dies ist momentan gut umsetzbar.

Bei den Räumen der 8-1 handelt sich im Prinzip um einen Raum, mit einem kleinen „Nebenräumchen“, der als Rückzugsecke genutzt werden kann. Von 2 Räumen zu sprechen wäre übertrieben. In diesen 1,5 Räumen 40 SuS zu betreuen ist kaum möglich. Deshalb wäre für die Zukunft eine Beschränkung der 8-1 Gruppen auf 25 Kinder (plus ggf. 5 Notplätze) sinnvoll und wünschenswert.

GGG Kreuzberg: Wünschenswert wären es am Teilstandort die gleichen Betreuungsformen wie am Hauptstandort anzubieten (8-1 und OGS), mit denselben Bedingungen (Gruppengröße,...). Eine Einrichtung einer OGS-Gruppe, möglichst als Teilgruppe des Hauptstandortes, ist für das kommende Schuljahr geplant. Dafür müssten u.a. im Bereich der Küche Veränderungen erfolgen, die bereits im Haushalt eingeplant sind.

Für uns als Grundschulverbund wäre es sinnvoll, dass die Betreuungsmaßnahme 8-1 und die OGS ebenfalls eine gemeinsame Leitung hätten und die Gruppen am Teilstandort als Teilgruppen des Hauptstandortes zählen würden.

- 4. Inklusion:** KGS St. Nikolaus: Korrektur: Es stehen 4 Inklusionsräume zusammen mit dem Bewegungsraum zu Verfügung.
- 5. Brandschutz:** Der Bericht schreibt nichts explizit zum Grundschulverbund Nikolausschule. Es sei aber auf folgendes hingewiesen: Bei der letzten Brandschutzübung am Hauptstandort ist aufgefallen, dass gar nicht alle Klassen den Alarm hören konnten. Dies ist gemeldet wurden. Bisher wurden noch keine Veränderungen umgesetzt.

6. **Bauliche Mängel:** Hierzu finden sich keine Aussagen im Bericht, aber die bauliche Substanz ist für die funktionelle Nutzung unumgänglich.

Am Hauptstandort wurden mehrfach die zu schimmeln beginnenden Fenster gemeldet. Auf diese wird erneut hingewiesen.

Die Lehrertoilette am Hauptstandort muss regelmäßig abgepumpt werden, da ein Rohrbuch einen ordnungsgemäßen ~~Abschluss~~ ^A nicht zulässt. Am 08.02.2019 und am 13.07.2018 ist dies zuletzt erfolgt. Der Hausmeister hat das RMG darüber informiert.



S. Mittelmann
Konrektorin, kommissarische SL



Ch. Kewitz
Schulkonferenz



14.02.2019

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan 2018/19 bis 2023/24

Hauptstandort St. Antonius:

Zum vorliegenden Schulentwicklungsplan sind aus Sicht der Schulleitung und des Kollegiums folgende Anmerkungen zu machen:

1. Laut dem Fazit der Firma Dr. Garbe & Lexis verbleibt nach der Pavillonenerneuerung ein negativer Flächensaldo von 85 m². Damit sei die Schule gut ausgestattet.
Aus unserer Sicht machen sich die fehlenden 85 m² durchaus bemerkbar. Es handelt sich dabei um eine Fläche die folgenden, fehlenden Räumen entspricht: 3 Inklusionsräumen, 1 Gruppenraum, 1 Sanitätsraum und 1 Konrektoren Büro. Diese sind aus unserer Sicht unbedingt notwendig, um den heutigen Anforderungen an Schüler und Unterricht gerecht zu werden. Die schulische Nutzung der Betreuungsräume im „Ganztag“ ist nur bedingt möglich, da diese teilweise auch schon im Vormittagsbereich von den Mitarbeitern der OGS für Teamsitzungen, Vorbereitungen usw. benötigt werden.
2. Da baulich neben der Pavillonenerneuerung bisher keine Alternativen benannt wurden, schlug Frau Lexis vor, die Verkehrsflächen (Flure, Eingangshalle, Bereich über der Eingangshalle) als Arbeitsbereiche für Kleingruppen zu nutzen. Dies ersetzt unserer Meinung nach zwar nicht die oben aufgeführten fehlenden Räume. Falls keine weiteren Lösungen (z.B. Ausbau eines Dachbodens) gefunden werden, müssten in diesem Fall brandschutzgeeignete Möbel, aber vor allem auch eine Lärmdämmung, angeschafft werden.
3. Damit in den großen Klassenräumen durch die Schaffung von Insellösungen im gemeinsamen Unterricht auch Einzel- und Kleingruppenförderung stattfinden kann, ist auch hier eine geeignete Lärmdämmung notwendig.
4. Die im SEP für den Ganztag aufgeführte Größenangabe von 300 m² (s. 2.2.4 in der Raumanalyse) müsste aufgrund der Bemessungen für die Größe von Ganztagsflächen auf 360 m² (s. 2.2.3 in der Raumanalyse) korrigiert angegeben werden, da pro Zug 120 m² zur Verfügung stehen sollten.
Darüber hinaus ist in den 275 m², die momentan der OGS zur Verfügung stehen, auch noch die Küche samt Speiseraum und ein weiterer Gruppenraum, der ebenfalls im Zweischichtbetrieb als Essenraum genutzt wird, enthalten. Somit sind diese beiden Räume nur begrenzt als Betreuungsräume nutzbar. Aus unserer Sicht wurde das

Raumangebot des Ganztags viel zu gering bemessen. Dem könnte Abhilfe geschaffen werden durch die Verlegung der Küchenzeile in den Noch- Rohbau. Im Folgenden erläutern wir ausführlicher, warum Küche und Speiseraum räumlich getrennt werden sollten.

Der Speiseraum bietet nur Platz für höchstens 42 Kinder. Hierbei stehen die Tische und Stühle sehr eng aneinander. Die Kinder müssen mit dem Stuhl an den Tisch rücken um andere vorbei zu lassen. Dadurch kommt es häufig zum Verschütten von Speisen und Getränken, weil Kinder versehentlich angestoßen werden. In dem Speiseraum herrscht selbst bei normaler Gesprächslautstärke ein hoher Geräuschpegel. Die Decken wurden zwar abgehängt, aber es wurden keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen ergriffen. Somit ist eine ruhige Tischgruppenatmosphäre nicht gegeben.

Aufgrund der hohen Schülerzahl im Ganztags müssen die Mahlzeiten in 2 Schichten und in einem weiteren Gruppenraum (z.T. auch hier in 2 Schichten) eingenommen werden. Dieser Gruppenraum (Säulenraum) steht damit den anderen Kindern, insbesondere den „8-1“-Kindern in der 6. Stunde und auch den OGS- Kindern, die schon mit Hausaufgaben fertig sind, nach der 6. Stunde nicht mehr zur Verfügung. Der Gruppenraum ist mit seinen Einrichtungen nicht für die Mahlzeiteneinnahme ausgestattet. Die notwendige Hygiene kann nicht gewährleistet werden.

Zudem muss der Speiseraum ab 14.00 Uhr mit als Gruppenraum genutzt werden. Da die Hauswirtschaftskraft dann aber noch mit Spülen, Reinigen der Küchenzeile und Aufräumen beschäftigt ist, stellt sich eine ruhige Atmosphäre nicht ein.

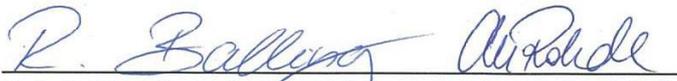
Ein weiteres Ausweichen auf die Klassenräume der Schule ist nicht möglich, da diese durch Unterricht bzw. das Erledigen der Hausaufgaben durch die Ganztagskinder bereits belegt sind. Erst ab 15 Uhr könnten die Klassenräume für das Betreuungsangebot genutzt werden.

Teilstandort Wipperfeld:

1. Laut dem Fazit verbleibt nach dem Anbau eines Pavillons ein negativer Flächensaldo von 75 m².

Aus unserer Sicht machen sich die fehlenden 75 m² auch hier deutlich bemerkbar. Es handelt sich dabei um eine Fläche die folgenden, fehlenden Räumen entspricht: 4 Inklusionsräumen, 1 Gruppenraum und 1 Sanitätsraum. Auch hier sehen wir in der vorgeschlagenen Insellösung (in den großen Klassenräumen und in der Eingangshalle) eine Möglichkeit, diese Defizite auszugleichen. Allerdings gilt auch für den Teilstandort, dass eine angepasste Möblierung und ein Lärmschutz unumgänglich sind, damit die Lerninseln genutzt werden können.

2. Nach dem Anbau und der Einrichtung des Ganztages werden Unterbringungsmöglichkeiten für Lehrmittel und Materialien fehlen. Die müsste bei der Planung des Anbaus berücksichtigt werden.


Ruth Balling, Anne-Kathrin Rohde - kommissarische Schulleitung


Petra Schneider - Leitung der Betreuungsmaßnahmen


Claudia Metzger - Vorsitzende der Schulkonferenz



Teilstandort EGS Albert-Schweitzer
Ursulinenstr. 2, 51688 Wipperfürth

Wipperfürth im Februar 2019

**Stellungnahme zur Raum- und Funktionsanalyse Grundschulen
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert-
Schweitzer
hier: Teilstandort EGS Albert-Schweitzer**

Die Bestandaufnahme spiegelt weitgehend die aktuellen räumlichen Gegebenheiten wieder.

Zu erwähnen ist, dass die OGS in Trägerschaft der Caritas Oberberg für zwei Gruppen á 25 Kinder ausgelegt ist. Aktuell nutzt die OGS durchgängig einen Klassenraum als Betreuungsraum und zwei weitere Klassenräume für die Lernzeit am Nachmittag. Auch nach der Fertigstellung des OGS-Neubaus werden die beiden Klassenräume im Erdgeschoss weiterhin für die Lernzeiten am Nachmittag bzw. für AG's durch Drittanbieter genutzt werden.

Unter Punkt 2.4.2 ist klarzustellen, dass es einen Sanitätsraum am Teilstandort gibt, dieser wird allerdings aktuell zusätzlich als Materialraum für die OGS genutzt, bis der Umzug in den Neubau stattfindet.

Nach Fertigstellung des OGS-Neubaus wird konzeptionell überlegt, wie die neu entstanden Räume seitens der Schule im Vormittagsbereich für Kleingruppenförderung im Sinne von Inklusion, Deutsch als Zielsprache und LRS-Förderung genutzt werden können. Die Unterbringung der Bibliothek in unserem derzeitigen Mehrzweckraum im Obergeschoss ist aus räumlicher Sicht gut gelöst. Mit der Anschaffung entsprechender Regale soll die Buchpräsentationsfläche mittelfristig jedoch attraktiver und kindgerechter gestaltet werden.


S. Beyer


A.M. Klein


S. Moritz